

Veranstalter des Gewinnspiels:

Rheinland-Pfälzische Rundfunk GmbH & Co. KG
Turmstraße 10, 67059 Ludwigshafen
(im Folgenden zur Vereinfachung als „RPR1.“ oder „Sender“ bezeichnet)

Name des Gewinnspiels: Vereinsübernahme 2019

1. Anerkennung der Teilnahmebedingungen

Mit der Teilnahme am Gewinnspiel erklärt sich der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin (im Folgenden zur Vereinfachung als „der Teilnehmer“ bezeichnet) mit diesen Gewinnspiel-Bedingungen einverstanden.

2. Teilnahmeberechtigte Personen

Teilnahmeberechtigt sind alle Personen, die zum Zeitpunkt der Teilnahme über 18 Jahre alt sind, ihren Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben und eine offizielle Funktion innerhalb eines eingetragenen Sportvereins haben. Dies kann zum Beispiel eine Tätigkeit im Vorstand, eine Trainertätigkeit oder das Betreuen von Vereinswebsite und / oder Social-Media-Kanälen sein. Personen, die sich unsicher sind, ob ihre offizielle Funktion zur Teilnahme berechtigt, können sich per E-Mail an info@vereinsleben.de wenden. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind alle Mitarbeiter des Veranstalters und deren Angehörige sowie Mitarbeiter von verbundenen Unternehmen (§ 15 AktG).

3. Gewinnspieldauer

Gewinnspielzeitraum: 11.11.2019 – 20.12.2019

Wir behalten uns vor, den Aktionszeitraum zu verlängern oder zu verkürzen sowie die Spielzeiten zu ändern. Dieses wird rechtzeitig auf www.vereinsleben.de bekannt gegeben. Der Teilnehmer hat entsprechende Mitteilungen zu beachten.

4. Ablauf des Gewinnspiels

Teilnahme am Gewinnspiel:

Um an dem Gewinnspiel teilzunehmen, muss der Teilnehmer – sofern nicht schon geschehen – sich zunächst unter www.vereinsleben.de ein kostenloses Nutzerprofil anlegen. Im Anschluss muss der Teilnehmer eine Übernahme des Vereinsprofils zur Bearbeitung und Administration seines Vereins beantragen. Eine beantragte Übernahme führt nicht zu einer automatischen Übernahme des Vereinsprofils zugunsten des Teilnehmers. Der Übernahme-Antrag wird zunächst manuell geprüft und lediglich nach erfolgreicher Prüfung wird das Vereinsprofil dem Teilnehmer übertragen. Nur Teilnehmer, deren Übernahme-Antrag erfolgreich abgeschlossen wurde, sind gewinnberechtigt. Jeder Teilnehmer kann pro Verein maximal einen Übernahme-Antrag stellen. Sollte im Vereinsprofil die Möglichkeit der Übernahme nicht angezeigt werden, ist für das Vereinsprofil bereits ein Administrator hinterlegt. Möchte der Teilnehmer als weiterer Administrator des Vereinsprofils hinzugefügt werden, kann dieser sich per E-Mail an info@vereinsleben.de wenden und die Übernahme des Vereinsprofils beantragen.

Sämtliche erfolgreiche Profil-Übernahmen landen in einem Lostopf.

Ermittlung Gewinner

Im Gewinnspielzeitraum wird wöchentlich ein Gewinner aus dem Lostopf gezogen, der telefonisch oder per E-Mail über seinen Gewinn benachrichtigt wird.

Antwortet ein Gewinner nicht innerhalb von 7 Tagen nach Gewinnbenachrichtigung wird ein neuer Gewinner ausgelost.

5. Gewinn

Bei dem Gewinn handelt es sich um sechs Amazon.de-Gutscheine im Wert von je 100,00 Euro. Pro Woche wird ein Gutschein verlost.

6. Gewinnausschüttung

Der Veranstalter wird Gewinne nur an Personen auszahlen bzw. ausschütten, die alle Voraussetzungen dieser Teilnahmebedingungen erfüllen bzw. diese zurückfordern, wenn sich nach Auszahlung bzw. Ausschüttung heraus stellt, dass die Voraussetzungen der Auszahlung bzw. Ausschüttung nicht vorliegen. Der Veranstalter schüttet bzw. zahlt Gewinne nicht an Minderjährige aus.

Eine Barauszahlung bzw. ein Umtausch des Gewinns ist nicht möglich.

Der Gewinn wird postalisch an die Gewinner gesendet.

7. Teilnahmeausschluss

Der Veranstalter ist berechtigt Personen von der Teilnahme am Gewinnspiel, insbesondere in folgenden Fällen, auszuschließen bzw. Gewinner nachträglich zu disqualifizieren: Beeinflussung des Teilnahmevorgangs, Störung des Ablaufs bzw. des Programms, Belästigung oder Bedrohung von Mitarbeitern oder anderen Teilnehmern, (Versuch der) Verbreitung von rechts- oder sittenwidrigem Gedankengut. Liegen die Voraussetzungen für einen Teilnahmeausschluss vor, wird der Veranstalter in diesem Fall keinen Gewinn auszahlen bzw. ausschütten; bei bereits gewährten Gewinnen ist der Veranstalter berechtigt, diese zurückzufordern.

8. Einverständniserklärung

Foto/Bild

Bei Übermittlung von Fotos/Bildern: Der Teilnehmer ermächtigt den Veranstalter ein eingesandtes Foto im Rahmen oder in Folge des Gewinnspiels bzw. zur Berichterstattung über dieses Gewinnspiel zu verwenden (auf www.vereinsleben.de und/oder auf der Facebookseite von vereinsleben.de). Insofern überträgt der Teilnehmer die mit dem Foto verbundenen Nutzungsrechte zeitlich und räumlich uneingeschränkt an den Veranstalter und sichert zu, sämtliche notwendige Rechte, auch vom Urheber (dem Fotografen) des Bildes und von evtl. abgebildeten Personen/Gegenständen innezuhaben. Der Veranstalter nimmt die Übertragung hiermit an.

Ein Honoraranspruch wird hierdurch weder von dem Teilnehmer noch von den auf den ggfs. auf dem Foto zu erkennenden Personen begründet.

Aufzeichnung und Ausstrahlung Gespräche

Der Teilnehmer erklärt sich durch seine Teilnahme unentgeltlich und unwiderruflich damit einverstanden, dass seine Äußerungen aufgezeichnet werden. Der Veranstalter erhält mit der Teilnahme das Recht, die Aufzeichnung zu kürzen und zum Zwecke der Programmgestaltung ganz oder in Teilen im Programm von RPR1. auszustrahlen und zu wiederholen. Telefongespräche mit Teilnehmern und Gewinnern werden während und ggfs. nach dem Gewinnspielzeitraum im Programm von RPR1. gesendet.

Aufzeichnung von Gesprächen

Der Veranstalter behält sich vor, die im Zusammenhang mit diesem Gewinnspiel geführten Telefonate aufzuzeichnen und zeitversetzt auszustrahlen. Der Moderator der laufenden Sendung entscheidet je nach Programmablauf über die Platzierung dieses Telefonats.

Veröffentlichung von Gewinnern

Die Gewinner können - unter Angabe ihres Vornamens und dem ersten Buchstaben des Nachnamens sowie des Wohnorts - online auf der Aktionsseite auf www.vereinsleben.de oder auf der Facebookseite von vereinsleben.de bekannt gegeben werden.

Bei allen Gewinnen behält sich der Veranstalter vor, aufmerksamkeitsstarke und medienwirksame Gewinnübergaben durchzuführen und über Gewinner und Gewinn im Programm von RPR1. und auf www.vereinsleben.de in Wort und/ oder Bild zu berichten.

Der Gewinner erklärt mit der Teilnahme seine grundsätzliche Bereitschaft, auf Interviewanfragen auch anderer Medien im Zusammenhang mit seinem Gewinn einzugehen.

9. Besondere Datenschutzhinweise

Zur Teilnahme am Gewinnspiel ist es unumgänglich, dass der Veranstalter Ihre personenbezogenen Daten (u.a. Name, Vorname, Adresse, Email-Adresse, Telefonnummer, Handynummer) verarbeitet (also erhebt, speichert und nutzt).

Kooperationspartner

Sofern wir das Gewinnspiel mit einem Kooperationspartner/Sponsor veranstalten, und dieser Ihnen den Gewinn direkt übermittelt, werden wir dem Kooperationspartner die Kontakt- bzw. Adressdaten des/der Gewinner mitteilen.

Der Kooperationspartner benötigt Ihre Daten für den Versand des Gewinns.

Verweis auf Allgemeine Datenschutzhinweise

Der Veranstalter nimmt den Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten sehr ernst. Alle weiteren Informationen zur Datenverarbeitung im Rahmen der

Teilnahme an diesem Gewinnspiel können Sie unseren allgemeinen Datenschutzhinweisen unter <https://www.vereinsleben.de/content/datenschutz> zu dem Punkt „Datenverarbeitung bei Gewinnspielen“ entnehmen.

10. Abbruch des Gewinnspiels

Der Veranstalter behält es sich vor, das Gewinnspiel jederzeit abubrechen oder zu beenden - insbesondere bei höherer Gewalt und/oder wenn das Gewinnspiel aus organisatorischen, technischen oder rechtlichen Gründen nicht durchgeführt bzw. fortgesetzt werden kann. Wird das Gewinnspiel aus diesen Gründen abgebrochen oder beendet, haben die Teilnehmer keine Ansprüche gegen den Veranstalter

11. Haftung

Der Veranstalter ist stets bemüht, in technisch einwandfreier Qualität zu senden und korrekte Aussagen im Programm zu machen. Der Veranstalter haftet jedoch nicht für Fehlansagen (z.B. irrtümliche Aussagen zur Gewinnhöhe im Gewinnfall) oder technisch bedingte Fehler im Zusammenhang mit der Gewinnentscheidung.

12. Schriftformerfordernis / Salvatorische Klausel

Änderungen und/oder Ergänzungen dieser Teilnahmebedingung bedürfen der Schriftform. Sollten Änderungen und/oder Ergänzungen, insbesondere aufgrund von Vorgaben der aufsichtführenden Landesmedienanstalten erforderlich sein, so wird hierauf deutlich wahrnehmbar hingewiesen.

Sofern eine oder mehrere Regelungen ganz oder teilweise nichtig, unwirksam oder undurchführbar sind oder werden, bleiben die übrigen Regelungen in ihrer Wirksamkeit unberührt. An die Stelle der unwirksamen Regelung tritt eine rechtlich haltbare Klausel. Gleiches gilt bei einer Regelungslücke hinsichtlich ihrer Ergänzung.

13. Rechtsweg

Der Rechtsweg ist für die Durchführung des Gewinnspiels, die Gewinnentscheidung und auch die Gewinnauszahlung bzw. -ausschüttung ausgeschlossen.

Ludwigshafen, im November 2019